

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzbeauftragten

	Verantwortlich für die Verarbeitung	Kontakt
	Landrat Landkreis Zwickau Landratsamt	Datenschutzbeauftragte Landkreis Zwickau Landratsamt
Anschrift:	Robert-Müller-Straße 4 – 8 08056 Zwickau	Robert-Müller-Straße 4 – 8 08056 Zwickau
Telefon:	+49 375 4402-0	+49 375 4402-21052
E-Mail:	landrat@landkreis-zwickau.de	datenschutz@landkreis-zwickau.de

Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung von Aufgaben der Datenschutzbeauftragten u. a. auf folgenden Grundlagen verarbeitet: § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG), ggf. in Verbindung mit

- rechtlich vorgeschriebenen Aufgaben der Datenschutzbeauftragten nach Art. 38, 39 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):
 - Beratung für Betroffene, Mitarbeiter und Verantwortliche, Unterrichtung und Schulung,
 - Anlaufstelle für und Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde (im Regelfall Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte) und
 - Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, der Strategien für den Schutz personenbezogener Daten und sich daraus ergebender Maßnahmen.
- weiteren zugewiesenen Aufgaben der Datenschutzbeauftragten:
 - Meldung von Datenschutzverletzungen an die zuständigen Stellen (Art. 33 DS-GVO, § 83 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X),
 - Verpflichtungen auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen (allgemein und spezifisch, z. B. Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis nach § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I),
 - im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten (insbesondere Art. 32 DS-GVO),
 - Führung des Gesamtverzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten und
 - Mitwirken in datenschutzspezifischen Arbeitsgruppen.

Falls das Landratsamt Zwickau im Zusammenhang mit der Verhütung, Aufdeckung, Verfolgung oder Ahnung von Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten oder dem Schutz vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit Ihre Daten verarbeitet, geschieht dies ggf. außerdem auf



Grundlage von § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutz-Umsetzungsgesetz (SächsDSUG) in Verbindung mit folgenden Zwecken:

- Verpflichtung auf das Datengeheimnis (§ 9 SächsDSUG),
- Unterrichtung und Beratung, Überwachung von Verarbeitungen (§ 35 Abs. 4, § 36 Abs. 1, 2 SächsDSUG) und Meldung von Datenschutzverletzungen (§ 21 SächsDSUG) ggf. i. V. m.
 - der Funktion als Anlaufstelle für und der Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde (§§ 24, 25 SächsDSUG) oder
 - der Einbindung der Datenschutzbeauftragten in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen (§ 35 Abs. 1 SächsDSUG).

Soweit ein Vertragsverhältnis zwischen dem Landkreis Zwickau und Ihnen oder dem Unternehmen bzw. der Einrichtung, in deren/dessen Auftrag Sie handeln, besteht, ist die Grundlage für die Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO.

Im Ausnahmefall beruht die Datenverarbeitung auf einer ausdrücklichen Einwilligung Ihrerseits.

Welche Daten werden verarbeitet?

Zu den verarbeiteten Daten gehören in der Regel Anrede, Name, Vorname, telefonische Erreichbarkeit, um zu Ihrem Anliegen in Kontakt treten zu können und die Aufgabenerfüllung zu dokumentieren. Ggf. sind weitere Angaben wie Funktion, Unternehmen/Einrichtung, E-Mail- oder Postadresse sowie einzelfallbezogen zusätzliche Angaben und Dokumente erforderlich.

Eine **automatisierte Entscheidungsfindung** findet nicht statt.

Sind Sie verpflichtet, die Daten bereitzustellen?

Eine Bearbeitung von Beratungsanfragen ist ohne Angaben zu Ihrer Person oftmals kaum zielführend möglich, es besteht dennoch keine allgemeine Pflicht zur Angabe. Ggf. wären die Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten eingeschränkt. Wenn die Verarbeitung zum Abschluss eines Vertragsverhältnisses oder auf Grundlage eines solchen erfolgt, ist ohne personenbezogene Angaben möglicherweise die Durchführung des Vertrags nicht möglich.

In den übrigen Fällen richtet sich die Freiwilligkeit der Datenbereitstellung nach der speziellen Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung. Bei der Entscheidung, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, werden die aus der Datenverarbeitung möglicherweise entstehenden Risiken für Ihre Rechte und Freiheiten sowie der Grundsatz der Datenminimierung berücksichtigt.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden in der Regel nur durch die Datenschutzbeauftragte und erforderlichenfalls deren benannten Vertreter im Abwesenheitsfall verarbeitet. Dabei kann es in einzelnen Fällen notwendig sein, dass wir gespeicherte Angaben, welche Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglichen, gegenüber einzelnen natürlichen Personen, Behörden oder anderen Stellen offenlegen. Dabei wird geprüft, ob eine Übermittlung rechtmäßig und erforderlich ist, d. h. ob ohne die Übermittlung die



Aufgabe nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt werden könnte. Vor einer Weitergabe von Daten, welche im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte vorliegen, würde grundsätzlich ausdrücklich informiert. In Betracht kommen als Empfänger insbesondere der Landrat als Verantwortlicher, die fachlich zuständige Stelle der Landkreisverwaltung und Datenschutzbehörden im Rahmen Ihrer Aufsichts- und Beratungsfunktion.

Für die Aufgabenerfüllung der Datenschutzbeauftragten werden zentrale Einrichtungen der Landkreisverwaltung genutzt, sodass ggf. durch diese Stellen Daten verarbeitet werden:

- Amt für Informationstechnik und Digitalisierung wegen der Bereitstellung von Technik,
- Poststelle im Amt für Service und Zentrale Dienste für den Transport von Sendungen,
- Archiv des Landratsamtes Zwickau im Rahmen der Anbieterspflicht und Beratung,
- Rechtsamt im Rahmen rechtlicher Beratung.
- Soweit Dienstleister eingesetzt werden, könnten Ihre Daten durch Erledigung eines Auftrags Dritten zur Kenntnis gelangen, z. B. im Rahmen von Systemwartungen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Entscheidung zur Aufbewahrungsdauer erfolgt mit Erfassung des Vorgangs. Änderungen der Entscheidung sind im Vorgang dokumentiert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Abschluss des Vorgangs und sind grundsätzlich folgende:

- 1 Jahr: Abgabe- und Unzuständigkeitsfälle,
- Beratung und Kontrolle sowie interne Beteiligung durch den Verantwortlichen:
 - 2 Jahre: einfache Auskünfte, Beratungsfälle,
 - 5, 10 oder 30 Jahre: komplexe Beratung oder Bezug zu Datenverarbeitungen mit höheren Risiken.
- 30 Jahre: Verpflichtungen auf die Einhaltung des Datenschutzes und Verpflichtungen auf das Sozialgeheimnis; Erfüllung der Rechenschaftspflicht.

Wird festgestellt, dass eine Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist, endet die Aufbewahrung ggf. eher. Unterlagen werden mit Ablauf dieser Fristen nach Archivrecht dem Kreisarchiv angeboten. Nach archivfachlichen Maßstäben entscheidet das Archiv, ob es diese Unterlagen übernimmt und sodann dauerhaft aufbewahrt. Die meisten Vorgänge wurden bisher als archivwürdig bewertet.

Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Ihnen steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Es gelten Einschränkungen u. a. nach Art. 12 ff. DS-GVO, §§ 7 und 9 SächsDSDG und §§ 13 Abs. 2 – 6, 14 Abs. 2, 5 – 6 SächsDSUG. Beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, so dürfen Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen, Art. 7 Abs. 3 DS-GVO. Für die Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich gern direkt an die Datenschutzbeauftragte.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, steht Ihnen das Beschwerderecht hierüber bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten zu. Kontakt unter Anschrift: Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: +49 351 85471-101, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de.